Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3892

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechte am Festlandsockel

— Drucksache V/3669 —

A. Bericht des Abgeordneten Lange

I.

Der Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 209. Sitzung am 17. Januar 1969 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen überwiesen.

II.

Der Bundestag hat das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechte am Festlandsockel zunächst für eine befristete Dauer von fünf Jahren beschlossen, in der Annahme, daß diese Frist ausreiche, um die für eine endgültige Regelung noch notwendigen internationalen Vereinbarungen herbeizuführen. Aus diesem Grunde konnten die Konzessionen zur Vornahme von Forschungshandlungen bisher auch nur befristet erteilt werden, und zwar zunächst für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit einer Fristverlängerung bis zu insgesamt fünf Jahren.

Es ist bisher nicht gelungen, diese notwendigen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Die Bundesregierung schlägt daher jetzt vor, das vorläufige Gesetz, das sich in der Praxis bewährt hat, unbefristet zu verlängern mit dem Ziel, nun auch die Frist für die Konzessionen mehrmals, und zwar jeweils um drei Jahre verlängern zu können.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt, dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 21. Februar 1969

Erwin Lange
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/3669 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. Februar 1969

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Erwin Lange**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51